

# Heimatschau



Zeitschrift für oberösterreichische  
Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgegeben von  
Dr. Adalbert Depiny

Verlag R. Piongruber, Linz.

# Heimatgaue.

10. Jahrgang.

1. Heft.

## Inhalt:

	Seite
Dr. Th. Dorn, Die Baugeschichte von Kremsmünster . . . . .	1
Dr. E. Straßmayer, Wohlstand in einem alten Greiner Bürgerhaus . . . . .	32
D. Hausleitner, Kurze Geschichte des Postamtes Linz I. . . . .	37

### Baufeine zur Heimatkunde.

J. Sames, Der Volksgarten in Linz . . . . .	46
G. Grill, Die Pramau . . . . .	52
G. Grill, Vor und nach dem Bauernkrieg 1626 . . . . .	59
Dr. A. Fischer, Die Elbergfleischhauer und das Elbergschlachthaus in Linz . . . . .	62
L. Commenda, Das Geschlecht der Niefenselder . . . . .	63
Susi Wallner, Schwerttänze . . . . .	66
Dr. A. Depiny, Der Raibaum in Oberösterreich . . . . .	70
K. Karning, Eine alte und eine neue Inschrift in Leonding . . . . .	74
F. Wöb, Zum Volksbrauch im obersten Mühlviertel. Mitteilungen aus Klaffer . . . . .	74
Johann J. Reichlbauer, Einige Ergänzungen aus St. Pantaleon zu Doktor Commendas „Volkstündlichen Streifzügen“ . . . . .	81
L. Reiter, Eine Bauernhochzeit im Innviertel . . . . .	84
Dr. A. Depiny, Die Kleinrentmäler unserer Heimat . . . . .	86

### Heimatbewegung in den Gauen.

Dr. A. Depiny, Die Museen in Oberösterreich . . . . .	88
Dr. Fr. Morton, Museum in Hallstatt . . . . .	93

### Bücherbesprechungen. . . . . 95

Mit 13 Tafeln, darunter 8 als Beilagen.

Buchschmuck von Max Kissinger.

Beiträge, Zuschriften über den Inhalt, Tauschhefte und Besprechungsblätter sind zu senden an Dr. A. Depiny, Linz, Wurmstraße 15a; Bestellungen und Zuschriften über den Bezug wollen an den Verlag N. Pirngruber, Linz, Landstraße 34, gerichtet werden.

Alle Rechte vorbehalten.

## Die Elektrische Bahn auf den Pöstlingberg bei Linz a. D.

bringt Sie einschließlich der Straßenbahnfahrt in 35 bis 40 Min. auf die Spitze des 537 m hohen Berges. Prachtvolle Alpen-Fernsicht von den Terrassen des bestgeleiteten Bergbahn-Hotel-restaurants. — Hervorragendste Jausenstation für Fremde und Einheimische

**Regler Zugsverkehr :: Elektrische Grottenbahn**

Heiligenstein, da die alte zerprungen war, ein Betrag von 60 fl. geleistet. Den zwischen 1815 und 1821 durch Feuer verunglückten Karl Ruffahrt, Flachhammergewerken in der Kleingschnaidt (heute Talhof Nr. 19) verkaufte man aus der Bramauer-Waldung 36 Stämme Holz. (Einen zu 46 kr.) 1826 wurden 2 Forstmänner und zwar der Talbauer Josef Scheiblechner in der Kleingschnaidt und Josef Maderthammer, Bauer am Wagnerhof zu Oberland (heute Hofbauer Nr. 2) gewählt. In diesem Jahre wurde auch beschlossen, daß nun wieder jedes Mitglied alle 3 Jahre 1 Stamm Holz kostenlos fällen dürfe, doch bereits 1839 wurden diese Schlägerungen wieder eingestellt. 1852 kostete 1 Stamm Holz 36 kr. und 1855 1 Sagtamm 2 fl. 1835 stellte man der geistlichen Vogtei in Gaslenz zur Erbauung eines Altares und Verschönerung der Kirche einen Betrag von 300 fl. zur Verfügung. 1858 wurde abermals eine neue seidendamastene Kirchenfahne, 1 silberplattierter Turibulum samt Navikel um 169 fl. 48 kr. für die Gaslenzer Kirche gekauft. Im Jahre 1850 wurden die Bramauer-Rechnungen von der Urbaramtsverwaltung in Weyer den Ausschüssen übergeben. Diese Rechnungen, welche die Jahre 1685 bis 1855 umfassen und derzeit im Gaslenzer-Gemeindearchiv aufbewahrt werden, dienten als einzige Unterlage zur vorstehenden Abhandlung über die Bramau.

G. G r ü l l d. J.,  
Schulleiter in Lohnitz.

## Vor und nach dem Bauernkrieg 1626.

### (Zwei Herberstorff'sche Patente.)

Als glimmender Funke war die Rache für die Bluttat zu Frankenburg im oberösterreichischen Landvolke zurückgeblieben. Auch Herberstorff merkte, daß es im Volke gäre. So erließ er, um sich wenigstens der Waffen der Bauern zu versichern, am 19. April 1626 folgendes gedrucktes Patent<sup>1)</sup>:

„Nachdem Ich von ziemlicher Zeit hero selbstn und in andernwertiger Erfahrung befind / ja es zeigt solches das Werk nunmehr selbstn zuviel / daß so wol der Bürger: Vorderist aber arme gemaine Bauersman / neben den unterschiedlichen Jährlichen Landtschafft Steuern / durch die von ziemlichen Jahren hero / so oft erfolgte Kriegsrüstungen / Musterplätz / Einlagerungen / Durchzüg / sondern aber auch die so lang continuirte Quarnison / und zu deren Unterhaltung reichenden Monatlichen Zutrag / also ersaigert / und vom Vermögen zu Grund gerichtet würdet / daß man augenscheinlich verspürt / daß es jeder gemaine Mann / zugleich sonderlicher Empfindlichkeit des Standis / nicht mehr ertawren oder aufstehen kan / wie dann solches so wol die Churfürstl. Durchl: als vorderist Ihre Kayj: Mtt: von guter Zeit hero in hohe Obacht genommen / wie solchem remedirt / und das gemaine Wesen widerumben in einen Aufnehmlichen Standt zu des Landtmans und Inwohners aufferbathlichen Nutzen gebracht / dahin gericht / unnd erhalten werden köndt und möcht / darzu man sonderlich das fürträglichist Mittel befunden / daß man die Quarnisonen so wol als Monatgeldt / wo nicht allerdingt gänzlich abstellte / doch auff ein ganz merkliches ringerte und abthette / und ob gleichwol Allerhöchsternte Ihre Kayserl: Mayjt: zu Ihren lieben und getreuen Ständten / Bürgern und Unterthanen / neben der Churfürstl. Durchl: des völligen beständigen Gehorsams nunmehr außer zweiffels leben / allein demnach dannoch / bey gegenwertigen Läuffen von allerhand auffrührigen ungehorsamen leichtsinnigen Reden und Trozungen / ein allgemain Geschrey und Ruff außkompt / welche zu Erlangung solchen gemainen Lands Wolstandt / nicht unzeitige bedenden machen /

<sup>1)</sup> Patent vom 19. April 1626 im Archiv des Schlosses Felbegg an der Bram. Der leider allzufröh verstorbene Schloßherr daselbst, der bekannte Kunsthistoriker Alfred Walcher-Mollheim stellte mir in seiner liebenswürdigen Weise die Abschrift selbst her.

zumahlen dergleichen ins Werck zu stellen / Dann obwoln wie gemeldt / bey den friedliebenden recht verständigen / von beyden Religionen unverbindert / dieser offenkundigen schädlichen Aufstrebungen / unnd zu beglaubung solcher auftrühri- schen Reden / und falschen Einbildungen / kein Sorg oder Gefahr / zugebenden / Jedoch weil aber die Landsfürstl: unnd hohe Obrigkeits Sorg und Fürsierung: wegen dannoch auch vieler unruhiger Köpff / unverständs und erfahren / unbedächtlichkeit auß dem gemainen Pöfel / unnd was etwan durch böse Practiden wol auch darzu angetrieben werden und das so bald der Unschuldigen / neben dem Schuldigen leiden köndte. Als hat man ex parte Ihr Kayserl: Mayst: und Churfürstl: Durchl: vor gut angesehen / damit die Bürden / wie ob / geringert werden möch- ten / auch bedeuter verhinderlicher Vorsorg ubrig seyn köndte / daß alles Gewöhr und Munition / von Burgern unnd Bauern beeder Religionen in der Obrigkeit / Gewalt und Verwahrung abgefordert werde / Hierauff und damit dann allerhöchst: und Höchsternemnter / Kayserl: Mayst: und Churfürstl: Durchl: löbliche Intention vollzogen / und des Landts nunmehr uberzeitige schwere unverträgliche Bürden so viel müglich / abgeleibdt / und widerumben in guten Wolstandt gerichtet werden.

Als ist im Namen / wie oben / hiemit mein Befelch / daß Ihr umb willen dannoch des angezaigten Mißvertrawens / unnd damit hingegen das aufferbätlich gemeine Wesen / für Landtmann / Burger und Bauern wider erhebt werde / aller Eweren Unterthanen habende gewöhr und Munition abforderet / und es damit also anstellet / daß Ihr selbige alle auff 26. Tag unfehlbar zusammen in ewer Schloß bringet / folgendts andern Tags ein ordentliche Listam hieher zum Statthalterampt schicket / gleichwol darbey auch all und jeden ewern Unterthanen eppreßlich anzaiget / wo ainer oder anderer das geringste von gewöhr / das ist / Harnisch / Musqueten / Helleparten / gemeine und andere Köhr / Büchsen / Spieß wie die namen haben / Rappier oder Degen / Munition von Lunden / Pulver / Bleh / unnd in Summa was Gewöhr haist / oder deme zugethan / verhalten / und solches auff unfürsehen Visitation so nicht ausbleibt / erfunden wurde / daß der oder dieselbige / als solche Deut / welche das bonum publicum zu offendirn, fal- tem (?) zu verhindern begerten / ohne Gnad an Leib und Gut gestrafft werden sollen / wi Ich nun nicht zweiffel / Ihr werdet auch des gemainen Landts hier- durch erfolgenden augenscheinlichen aufferbätlichen Nutzen allermaist obgelegen seyn lassen. Also will ich mich ex officio steiffer würdlicher Aufrichtung auff Tag und Stundt wie obgemeldt endlich: wie auch verlassen / daß Ihr mich gleich andern Tags hinnach als den 27. außführlich berichtet / wie Ihr ains und anders verricht und befunden. Datum Linz / den 19. Aprillis Anno 1626.

A. G. v. Herberstorff, Stathalter m. p.“

Der oberösterreichische Bauernkrieg hatte im November sein blutiges Ende erreicht. Gedemütigt lagen die Bauern zu Füßen ihrer Bezwiner. Nun sollten durch Einquartierungen die letzten Funken persönlicher Regungen erstickt werden. Auch das wurde teilweise erreicht. Die bayrische Pfandherrschaft über Oberösterreich ging nun bald ihrem Ende zu. Kurfürst und Herberstorff wollten ein gutes Angedenken hinterlassen und ihre Schuld am blutigen Ende des großen Bauernkrieges möglichst verkleinern. Herberstorff erließ deshalb am 10. Feber 1628 zu Linz folgendes Patent, das von allen Kanzeln verlesen werden mußte<sup>2)</sup>.

„Ich Adam Graff von Herberstorff, Herr der Graffschafft Orth am Traunsee, Freyherr zu Herberstorff vnd Kallstorff, Herr zu Bernstain, Buchhaim, Tauschetin, Pitowes vnd Selnitz, Röm: Kay: May: auch Churfl: Durchl: in Bayern etz. Kam-

<sup>2)</sup> Patent vom 10. Feber 1628 im o. ö. Landesarchiv in Linz, Garstner Alken, Band 70, Nr. 12. Handschriftliche Aufschrift des Patentes: „Dem Edlen und Festen Georgen Schütter zu Windthaaq, Clingenberg und Grub einzuliefern. Cito. Der Unterthanen wöhrn beirr.: 19. April 1626. Mein Dienst lieber Edler Bestter.“

merer, Rath, General Wachtmeister, Obrister zu Ross und Fuß, auch Statthalder  
 des Erbherzogthums Oesterreich ob der Enns. Entbiete allen vnd Jedem Prae-  
 laten, Herrn, Ritter, vom Abl, Burger, Batorn, Jhntwohnern, vnd ins gemain  
 allen vnd jeden Geist: vnd weltlichen Oberkainen vnd Vnderthonen diß Landts,  
 Mein Dienst in gutten willen bebor. Vnd demnach Layder nunmehr Weltkündig,  
 in was Ruin, verderben, vnd vntwiderbringlichen schaden, sonderlich von den neg-  
 sten Zehen Jahren hero, diß ganze Landt Oesterreich ob der Enns, vorab die Arme  
 gemaine Batorschafft wegen der entstandenen rebellion vnd auffstendt, vmb willen  
 der Röm: Kay: May: vnser allergnedigister Herr, solliche durch Kreis-Verfassung  
 vnd einfiehrung viller Tausent Mann vnd haldtung stetter Quarnison, widerum-  
 ben stillen, zu Ruhe bringen vnd halten lassen müssen, gerathen. ja der mehrer  
 Thails gleichsam vmb Ihre ganze vermügen Kommen. Dahero vnd wiewol der  
 Churfl: Durchl: in Beyrn, etz. Als der Zeit Pfandtherrn diß Landts, nichts lie-  
 bers gewest were als das man gleich anfangs solliche schwere Kriegs Tumult, in der  
 gütte hinlegen, vnd des Armen: vbel verlaitten vnd verführten gemainen Manns,  
 mit den Einlegerungen vnd contributionen verschonen mögen, Jedoch haben sie es  
 bißher mit völliger abführung des Kriegsvolds vnd abthung des Monatgelts noch  
 nie, wieder allen Ihren willen, vornemblich wegen des Letzten vast abschuechlich-  
 sten rebellierens, Raub vnd Mörders zu werck richten mögen. Vnd gleichwoll vmb  
 willen abermalen gleichsam ein gemain Landtgeschrey außkommen wil, sam (?) der  
 gemaine Pöfel widerumben zu ainer Newen vnrube lieb vnd lust hette, vnd Ihnen  
 die Scharpffe correction, eigens verderben, verlüerung viller Leib vnd Lebens,  
 Weib, Kindt, hab vnd guts noch nit genüg gewest sey, Seine Churfl: Durchl: nit  
 vsachen nehmen sollen; die Quarnison zuringern, die Soldaten wider auß dem  
 Land: Sondern vilmehr verstandener vsachen halb, darein führen zu lassen. Die-  
 weiln aber seine Churfl: Durchl: Dergleichen Landtgeschrey nit gemainer Bator-  
 schafft: sondern nuhr etlichen bösen bißher noch ungestrafften Frechen leichtfertigen  
 Bueben vmb jobil mehr allein Zumassen, vnd gänzlich darfür haltten völlen, es  
 allein von denselben außbrechen, weiln Erst negst vergangen Jahrs ein ganze  
 Batorschafft auß allen Pfarren des Landts, durch Ordenliche Außschuß der Röm:  
 Kay: May: Als Ihrem Erblandtsfürsten, vnd dann seiner Churfl: Durchl: Als  
 Pfandtherrn etz. Ainen thewren Ahd, Gelobt vnd Geschworn ainige rebellion nit-  
 mer mehr weder vorrich selbstn anzufangen vnd zuhben, noch vill weniger andern  
 verstaten, oder sich darzu verlaitten lassen, sondern Ihrer Kay: May: Vnd an  
 deren stat Ihrer Churfl: Durchl: Als Pfandtherrn, allem gehorsamb Laisten  
 wöllen. Als haben merhechsternente Churfl: Durchl: Vorderist allerhöchstgedachte  
 Kay: May: dem Armen Mann zum bösten, ober die vorm halben Jahr abgefüerte  
 Soldatesca: jetzt Abschrift widerumben den mehrern Thail von der verblibnen  
 Quarnison abhanden lassen, vnd sein auch im werck, noch ein mehrere anzahl, wo-  
 fern man nit zu ainem andern veranlaß nehmen muß, abfiehren zulassen; interim  
 aber, vnd damit der Arme Mann im werck zuwerspihren, das man ime nuhr die  
 Burden, jobil möglich widerumben begert zuringern vnd abzulegen, haben seine  
 Churfl: Durchl: Auch zumaln das Monat: Oder Quarnison Gelt vmb ain Dril  
 abzuthun, Gnedigist bewolchen, Also wo ein Bator vor 24 Kreitzer jetzt 16 Kreitzer  
 geben, vnd von seinem Herrn ain mehrers nit eingefordert werden soll. Vnd  
 damit sich dann auch der gemaine Mann darnach Zurichten, hat man solches auff  
 offenen Rantzen verlesen lassen, vor ein Notturnfft gehalten. Solchem nach auch  
 ist Hiemit in Höchstgedacht seiner Churfl: Durchl: Rammen, an alle vnd jede Geist:  
 vnd weltliche Obrigkeitten, mein Ernstlicher Amtsbuechel, das sie nun hinfüro  
 Ihren vnderthonen an bemeltem Quarnison Gelt ainen Dritten Thail nachsehen,  
 vnd dertwider die bemelte Ihre vnderthanen nit beschwern sollen, Will ich mich  
 vnsehrbar Zugesehen verlassen. Lünz den 10 February Anno 1628.

Adam Serberstorff, Statthalter m. p."

Am 5. Mai 1628 hatte die bayrische Pfandherrschaft ihr Ende erreicht und Oberösterreich war wieder im Besitz des Kaisers.

Beide oben wiedergegebenen Patente dürften aus dem Linzer Offizin hervorgegangen sein. Das erstere stammt von Hans Bland, der 1628 als Protestant Linz verlassen mußte. Das zweite vom 10. Feber 1628 dürfte schon von Bohlender, dem Nachfolger Blands, angefertigt worden sein<sup>3)</sup>.

G. G r ü l l, Lohnsitz.

## Die Ölbergfleischhauer und das Ölbergschlachthaus in Linz.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1663 gerieten die Fleischhauer von Linz und Urfahr mit dem Magistrat wegen Festsetzung eines zu niedrigen Rindfleischsatzes in Streit. Die Fleischhauer weigerten sich nicht nur, den Fleischsatz anzuerkennen, ja sie unterstanden sich sogar eigenwillig, das Rindfleisch um einen höheren Wert zu verkaufen, als der Fleischsatz bestimmte. Der Fleischsatz war wohl die wichtigste Maßnahme der Magistrats, um die Fleischsteuerung zu bekämpfen, denn andere Mittel, wie z. B. Förderung der Produktion beziehungsweise Erhaltung des vorhandenen Viehstandes, standen nicht so sehr in der Macht des Magistrates.

Die Streitfrage kam endlich im Beschwerdewege bei den oberösterreichischen Landständen zur Beratung. Diese gaben nun am 20. April 1663 ihre Meinung dahin ab, daß, falls die hiesigen (Linz) und Urfahrer Fleischhauer das Rindfleisch in dem Satz nicht geben, sodann nach dem Muster der Stadt Steyr den Geysfleischhauern gewisse Tage in der Woche die Einfuhr und der freie Verkauf von Fleisch erlaubt werden möge. Die alte Eisenstadt Steyr hatte nämlich eine Art der Fleischversorgung, die sich von der anderer Städte wohl unterschied: Steyr hatte nur drei (später, als im Jahre 1792 noch in Ennsdorf und Steyrdorf je einer dazu kam, fünf) ortsanfällige Fleischhauer, viel zu wenig, um die Fleischproviantierung der Stadt klaglos versehen zu können. Deshalb hatte Steyr schon seit alters her einen Fleischmarkt, den man nach dem Platz, auf welchem er stattfand, den Ölberg nannte. Die Landfleischhauer (Geysfleischhauer), welche diesen Fleischmarkt am Ölberg beschieden, hießen Ölbergfleischhauer. Der Fleischmarkt am Ölberg in Steyr war ein Detailfleischmarkt, die den Ölberg besuchenden Fleischhauer mußten das eingebrachte Fleischquantum selbst aushacken und feilhalten; es war ihnen sogar verboten, etwa ein Stück an einen ortsanfälligen Stadtfleischhauer abzugeben.

Die Landstände hatten wohl in der Erkenntnis, daß ein wesentlicher Faktor der Preisbildung die Zahl der Verkäufer ist, die Konkurrenz durch Zuziehung der Landfleischhauer verschärfen wollen, um dadurch den Preis des Fleisches niederzuhalten.

Die Linzer Fleischhauer ließen sich aber nicht abschrecken und antworteten: „Wir haben demnach alles wohl überlegt und unseren Mitmaistern vorgetragen und selbigen anbey vorgestellt, daß, wann der Ölberg einmal hier eingeführt, solcher so leicht nicht mehr aufgehört werden wird; Es haben aber alle indifferte die aufgelegte ohnmöglichkeit in veritate eingewendet, daß selbige um diesen preis nach jezigen Pfingsttag nicht mehr haben können.“ Daraufhin wurde der Ölberg in Linz eingeführt. Es haben sich aber „aus so billen hin — und wider auf dem Land befindlichen Geheimstern endlichen zwey auswändige Fleischhader-

<sup>3)</sup> Vgl. Dr. F. Kradowitz: Der erste Linzer Buchdrucker Hans Bland und seine Nachfolger im 17. Jahrhundert. (Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, 3. Jahrgang, S. 162 ff.)

<sup>1)</sup> Quellen: Akten der Innungslade der Fleischhauer in Linz. — Ratsprotokolle des Mag. Linz. — Stadtarchiv Steyr: Delberger Fleischhaders Ordnung. (Kasten XI, Lade 3, Nr. 17.)